

„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“

Die Einladung wird ortsüblich in dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim sowie der Rheinpfalz –Ausgabe Frankenthal- bekannt gemacht.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Flomersheim / Frankenthaler Weg
Aktenzeichen: 41418-HA2.4.**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Flomersheim / Frankenthaler Weg
Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 22.12.2021 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Flomersheim / Frankenthaler Weg als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG ist für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Flomersheim / Frankenthaler Weg zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am Donnerstag, dem 04.08.2022 um 17.00 Uhr

im Vereinsheim des TuS Flomersheim, Jahnstraße 16 in 67227 Frankenthal

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Neustadt, 01.07.2022
Im Auftrag
gez. Knut Bauer
(Abteilungsleiter)